9. Vereinbarung

über die Zusatzvereinbarung vom 27.06.2005 (in der Fassung der Vereinbarung vom 16.12.2011) gemäß § 32 des Gesamtvertrages vom 09.03.2005 zum Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchungen, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg, einerseits und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, andererseits.

I.

- 1. Punkt VI. Abs. 1 der Zusatzvereinbarung wird wie folgt geändert:
 - a) In Ziff. 1 lit a wird die Wortfolge "€ 63,08 (ab 01.01.2011) und mit € 64,12 (ab 01.01.2012)" ersetzt durch die Wortfolge "€ 66,53"
 - b) In Ziff. 1 lit. b wird die Wortfolge "€ 64,59 (ab 01.01.2011) und mit € 66,06 (ab 01.01.2012)" ersetzt durch die Wortfolge "€ 68,04"
 - c) In Ziff. 3 lit a wird die Wortfolge "€ 23,40 (ab 01.01.2011) und mit € 23,96 (ab 01.01. 2012)" ersetzt durch die Wortfolge "€ 24,68"
 - d) In Ziff. 4 wird die Wortfolge
 - a. "Vorsorgemammographien (beidseitig) € 72,34
 b. Vorsorgemammasonographien (beidseitig) € 25,00"
 ersetzt durch die Wortfolge
 - a. "Vorsorgemammographien (beidseitig) € 74,51
 b. Vorsorgemammasonographien (beidseitig) € 25,75"
- 2. Nach Abs. 1 wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
 - "(2) Die Tarife gem. Ziff. 1 lit. a und b, Ziff. 3 lit. a und Ziff. 4 lit. a und b werden für ab 01.01.2015 erbrachte Leistungen jeweils um die durchschnittliche Jahresinflationsrate in Prozent des Jahres 2014 (Berechnung mittels VPI) gegenüber 2013 erhöht. Sollte die Erhöhung der Erträge aus Beitragseinnahmen gem. Pkt. I. der Honorarordnung für 2014 gegenüber 2013 geringer ausfallen als die durchschnittliche Jahresinflationsrate in Prozent des Jahres 2014 (Berechnung mittels VPI) gegenüber 2013, erfolgt die Erhöhung der vorgenannten Tarife im Ausmaß der Erhöhung der Erträge aus Beitragseinnahmen gem. Pkt. I. im Jahr 2014 gegenüber 2013.
- 3. Der bisherige Abs. "(2)" erhält die Bezeichnung "(3)".

Die Vereinbarung tritt mit 01.10.2013 in Kraft.	
Dornbirn, am	
Kurie der Niedergelassenen Ärzte der Ärztekamn	ner für Vorarlberg
Der Kurienobmann:	Der Präsident:
(Dr. Harald Schlocker)	(MR Dr. Michael Jonas)
Vorarlhargar Gabiatakrankankasa	
Vorarlberger Gebietskrankenkass	9 C
Der leitende Angestellte:	Der Obmann:
(Dir. Mag. Christoph Metzler)	(Manfred Brunner)